

An die
Evang. Dekanatämter,
Kirchl. Verwaltungsstellen,
großen Kirchenpflegen

**Mitgliedschaft von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und
kirchlichen Verbänden bei Vereinen und anderen Organisationen
mit einer engen Anbindung an die Evang. Landeskirche in Württemberg**

Die Mitgliedschaft von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und kirchlichen Verbänden bei örtlichen oder überörtlichen Vereinen und anderen Vereinigungen bedarf gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 6 KGO bzw. § 25 Abs. 1 Nr. 4 KBO der Genehmigung des Oberkirchenrats.

In Ausnahmefällen, wenn das finanzielle Risiko für die kirchlichen Körperschaften abwägbar ist und ersichtlich ist, daß der entsprechende Verein dauerhaft Ziele verfolgt, die mit den verfassungsmässigen Grundsätzen der Evang. Landeskirche übereinstimmen, kann die Vereinsmitgliedschaft allgemein für alle kirchlichen Körperschaften genehmigt werden. Die Genehmigung der Vereinsmitgliedschaft ersetzt allerdings eine Beitrittsentscheidung des jeweils zuständigen Gremiums nicht. Es kann mit dieser Genehmigung auch keine Zusage über eine Erhöhung der Kirchensteuerbedarfszuweisungen in Höhe der Mitgliedsbeiträge verbunden sein. Mitgliedsbeiträge sind weitgehend durch die Zuweisungen von Pauschalbeträgen für Sachkosten abgegolten. Es ist ein selbstverständliches Gebot der augenblicklichen finanziellen Situation unserer Landeskirche, daß die kirchlichen Körperschaften nur die Mitgliedschaft in solchen Vereinigungen anstreben, die bemüht sind, sie in ihren örtlichen und überörtlichen Aufgaben und Verpflichtungen zu unterstützen.

Die Mitgliedschaft der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände bei den folgenden Vereinen und Vereinigungen wird gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 6 KGO, § 25 Abs. 1 Nr. 4 KBO und § 7 Kirchliches Verbandsgesetz allgemein genehmigt:

- a) Verein für Kirche und Kunst in der Evang. Landeskirche in Württemberg e.V.,
Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart
- b) Verband Evang. Kirchenmusik in Württemberg,
Gerokstraße 19, 70184 Stuttgart
- c) Evang. Kirchengemeindetag,
Bundackerweg 1, 72147 Nehren
- d) Evang. Landesverband für Kindertagesstätten in Württemberg e.V.,
Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart
- e) Evang. Landesverband für Diakonie-Sozialstationen in Württemberg e.V.,
Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart

- f) Württ. Evang. Landesverband für Kindergottesdienst,
Adolf-Kröner-Straße 16, 70184 Stuttgart
- g) Arbeitsgemeinschaft Evang. Ferien- und Waldheime in Württemberg,
Gymnasiumstraße 36, 70174 Stuttgart
- h) Verein für württembergische Kirchengeschichte,
Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart
- i) Büchereifachstelle der Evang. Landeskirche in Württemberg,
Gymnasiumstraße 36, 70174 Stuttgart

Die Mitgliedschaft von einzelnen Mitarbeitern in den jeweiligen beruflichen Vereinigungen (Mesnerbund, Kirchenpflegervereinigung etc.) bleibt unberührt.

Die Dekanatämter werden gebeten, die Pfarrämter mit den beigefügten Mehrfertigungen von diesem Rundschreiben zu unterrichten.

(gez.) Dietrich
Direktor

Beglaubigt
Interne Verwaltung:

Anlagen
Mehrfertigungen für die Pfarrämter